



GEMEINDE GREINBACH

Kundmachung

GZ: B-2026-1265-00020/0001
56-E/26
Datum: 23.09.2026

Kontakt Daten

SB/Abt: Peter Handler
Tel: +43(0)3332/62851-12
Mail: gde@greinbach.steiermark.at

Gegenstand: Aufstockung beim bestehenden Betriebsgebäude (2. Obergeschoss, Büro), sowie die Errichtung einer Containeranlage, befestigte Flächen, E-Ladestationen, Stützmauern, Einfriedungen sowie einer Überdachung und Geländeänderung
ERST Immobilien und Beteiligungs GmbH, 8230 Hartberg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.09.2026**, eingelangt am **23.09.2026**, hat die **ERST Immobilien und Beteiligungs GmbH, 8230 Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Aufstockung beim bestehenden Betriebsgebäude (2. Obergeschoss, Büro), sowie die Errichtung einer Containeranlage, befestigte Flächen, E-Ladestationen, Stützmauern, Einfriedungen sowie einer Überdachung und Geländeänderung** auf dem Grundstück **GST 1825/1 aus EZ 64135/00838 in KG Penzendorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 09.10.2026, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Peter Handler, 8230 Greinbach

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Greinbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schützenhöfer

Ergeht an:

Bauwerber: ERST Immobilien und Beteiligungs GmbH, 8230 Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): ERST Immobilien und Beteiligungs GmbH, 8230 Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: Höller Robert, 8243 Pinggau

Nachbarn: RM Beteiligungs und Immobilien GmbH, 8230 Greinbach
Hannes Kernbichler, 8230 Hartberg
K & K Immo GmbH & Co KG, 8230 Greinbach
Auto Handler GmbH, 8230 Penzendorf
Mathias Weber, 8230 Greinbach
PUTZ MÖBEL GMBH, 8230 Hartberg
Green Testing Lab GmbH, 8230 Greinbach
LPL Energie GmbH, 8010 Graz
Gemeinde Greinbach, 8230 Greinbach

Sachverständige: Johann Purkarthofer, 8272 Bad Waltersdorf

Verhandlungsleiter: Peter Handler, 8230 Greinbach

	Unterzeichner	Gemeinde Greinbach
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-23T13:41:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1416214578
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	